

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/3642 –

Auswirkungen der militärischen Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1937 werden Teile des Dürnbucher Forstes bei Siegenburg (Landkreis Kelheim/Niederbayern) als militärisches Übungsgelände genutzt. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Gelände von US-Streitkräften übernommen. Die Form der Nutzung ist im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut Artikel 48 geregelt. Das Gelände steht unter hoheitlicher Verwaltung der US-Streitkräfte.

In den letzten zehn Jahren wurde das Gelände von den US-Streitkräften nur noch in geringem Umfang genutzt, während die deutsche Luftwaffe für etwa zwei Drittel der Nutzung des Platzes verantwortlich ist. Im Jahr 2009 und im ersten Halbjahr 2010 diente das Gelände sogar ausschließlich der Bundeswehr für Übungen. Die Luftwaffe nutzt das Gebiet, um den Abwurf von Munition im so genannten standardisierten Anflugverfahren zu üben.

Bereits seit vielen Jahren macht die Bürgerinitiative in der Region darauf aufmerksam, dass durch die jahrzehntelange militärische Nutzung ein massives Lärm- und Umweltproblem besteht. Die Anwohner des mit 2,6 Quadratkilometern relativ kleinen Platzes sind durch den Übungsbetrieb massiver Lärmbelästigung, die über 110 Dezibel betragen kann, ausgesetzt. Angrenzend an das Gelände, teilweise auch direkt im Übungsgelände, befindet sich ein Grundwasserschutzgebiet. Darüber hinaus sind in der Nähe des Übungsgebietes unter anderem eine Raffinerie und weitere Anlagen der petrochemischen Industrie ansässig, so dass Unfälle im Übungsbetrieb weitreichende Auswirkungen haben könnten.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden auf dem Platz Munitionsreste und später durch US-Truppen an unterschiedlichsten Stellen Müll vergraben, deren Beschaffenheit und Lage erst seit den 70er-Jahren dokumentiert ist. Weitere Belastungen der Umwelt sind auch durch den auf dem Gelände liegenden deutschen Sprengplatz zu befürchten.

1. Geht die Bundesregierung angesichts der niedrigen Nutzungszahlen des Luft-Boden-Schießplatzes durch die US-Armee tatsächlich noch von einem Interesse der US-Armee an dem Weiterbetrieb der Siegenburg-Range aus?

Ja. Erkenntnisse, die auf ein fehlendes Interesse der US-Streitkräfte an einem Weiterbetrieb des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg schließen ließen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Respektiert die Bundesregierung den Wunsch der Bevölkerung nach Schließung des Platzes für die militärische Nutzung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hat Verständnis für den Wunsch betroffener Bürger nach einer Beendigung der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg.

Die politische Verantwortung, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und der in Deutschland stationierten Streitkräfte in gleichem Maße auf ihre immer gefährlicher werdenden Einsätze in den Krisengebieten bestmöglich vorbereitet sein müssen, gebietet es jedoch, auch zukünftig bei allen Entscheidungen zwischen operationellen Notwendigkeiten der Streitkräfte und der Erfüllung der Erwartungshaltung von Bürgern sorgfältig abzuwägen. Dazu gehört auch, den Streitkräften angemessene Übungsmöglichkeiten in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Lärmbelästigung, die durch den Übungsbetrieb auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg entsteht, und welche Maßnahmen werden zur Minimierung der Lärmbelästigung umgesetzt?

In den letzten Jahrzehnten ist die Lärmbelastung auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg kontinuierlich zurückgegangen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin den Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb in dem erforderlichen Umfang planen und dabei die Belastungen durch notwendige militärische Flüge in Deutschland auf das unvermeidbare Maß begrenzen.

4. Beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland von ihrem im NATO-Truppenstatut festgestellten Kündigungsrecht, wenigstens für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes in Siegenburg, Gebrauch zu machen?

Nein. Die Liegenschaft Siegenburg ist den US-Streitkräften entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut unbefristet für die Dauer des militärischen Bedarfs überlassen. Das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sehen für den Bund keine Möglichkeit vor, dieses völkerrechtliche Überlassungsverhältnis über eine Liegenschaft zu kündigen.

5. In welchem Umfang haben die US-Armee, NATO-Verbündete und die Bundeswehr den Luft-Boden-Schießplatz in den letzten zwanzig Jahren genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Nutzung durch die verschiedenen Nationen)?

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen Daten über die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg nur seit dem Jahr 1992 und ohne Auf-

schlüsselung nach einzelnen Nationen vor. Im Jahr 2008 waren die Bundeswehr und die US-Streitkräfte die einzigen Nutzer, in 2009 nur die Bundeswehr.

Jahr/Einsätze	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Gesamt	1 260	1 741	1 050	675	672	579	737	538	660
Bundeswehr	776	623	671	590	619	401	463	494	401
NATO-Partner	484	1 118	379	85	53	178	274	44	259

Jahr/Einsätze	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	507	297	216	173	199	143	95	54	17
Bundeswehr	437	255	93	35	68	61	79	42	17
NATO-Partner	70	42	123	138	131	82	16	12	0

6. Welche Kosten sind durch diese Nutzung in den letzten zwanzig Jahren für die Bundesregierung angefallen (bitte aufschlüsseln nach Jahren), und auf welcher Grundlage werden diese Kosten ermittelt?

Gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes beträgt die Aufbewahrungsfrist für die Rechnungsunterlagen fünf Jahre. Ab dem Jahr 2003 sind Ausgaben wie folgt angefallen:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
333 982 Euro	188 243 Euro	185 932 Euro	157 218 Euro	348 470 Euro	505 811 Euro	580 606 Euro

Bei dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg handelt es sich um eine Liegenschaft im Verwaltungsgrundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen, die den US-Streitkräften zur Nutzung überlassen wurde. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Oberbefehlshaber der US-Luftstreitkräfte Europa vom 18. März 1993 sind die US-Streitkräfte Betreiber des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg; die Bundeswehr ist Mitnutzer.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht als Nutzungsgebühr die Übernahme von maximal 75 Prozent der Jahresgesamtkosten der Liegenschaft durch die Bundeswehr vor.

7. Hält die Bundesregierung jährliche Kosten von circa 500 000 Euro für angemessen, um damit die Möglichkeit für 42 (2008) oder 17 (2009) Übungsflüge über den Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg durchzuführen, und welche Konsequenzen zieht sie aus der Rüge des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Unverhältnismäßigkeit dieser Ausgaben?

Die geringe Gesamtnutzungszahl in den Jahren 2008 und 2009 ist auf die Neuberechnung der Sicherheitsbereiche und die dadurch vorübergehende Nichtnutzbarkeit des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg für Einsätze mit Übungsmunition bis einschließlich September 2009 zurückzuführen. In Bezug auf die Bewertung des Bundesrechnungshofes (BRH) ist festzustellen, dass ein bloßes Abstützen auf Nutzungszahlen der Vergangenheit ohne Wahrung von Handlungsalternativen für die Zukunft weder dem politischen Auftrag noch einer in

der Gesamtheit belastbaren Kosten-Nutzen-Betrachtung gerecht wird. In diesem Sinne ist der Argumentation des BRH vom Bundesministerium der Verteidigung mehrfach widersprochen worden.

8. Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Strukturkommission der Bundeswehr und angesichts knapper öffentlicher Mittel von einer weiteren militärischen Nutzung der Siegenburg-Range Abstand zu nehmen und damit auch die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, umzusetzen, der bereits am 26. Mai 2010 vor der Führungsakademie der Bundeswehr erklärte, zukünftige Standorte unterhalb einer bestimmten Dienstpostenzahl schließen zu wollen?

Ob und in welchem Umfang die anstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Struktur der Bundeswehr konkrete Auswirkungen auf die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die Bundeswehr haben werden, ist noch nicht absehbar.

9. Welche Verfahren neben dem standardisierten Anflugverfahren beabsichtigt die Bundeswehr in den nächsten Jahren in Siegenburg zu üben?

Der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg wird durch die Luftwaffe nach derzeitiger Planung auch zukünftig nur für das Üben von Standardverfahren mit Übungsmunition bei Tag genutzt werden.

- a) Welche Bedeutung wird das Üben des Einsatzes von un gelenkten Bomben für die Luftwaffe ab 2015 haben?

Ungelenkte Abwurfmunition wird nach derzeitiger Planung im Bestand der Luftwaffe über das Jahr 2015 hinaus verbleiben. Das Üben entsprechender Verfahren zum Einsatz dieser Munition ist demnach auch nach 2015 erforderlich.

- b) Welche weiteren Verfahren sollen ab 2015 in Siegenburg geübt werden?

Planungen für eine erweiterte Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg ab 2015 bestehen nicht.

10. Welche Bedeutung hat der Schießplatz Siegenburg für die kurzfristige Einsatzvorbereitung von fliegenden Besatzungen und Fliegerleitoffizieren?

Übungsflugbetrieb zur kurzfristigen Einsatzvorbereitung wird auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg aktuell nicht durchgeführt.

11. Wie viele Waffensysteme, die für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg geeignet sind, wird die Luftwaffe in den nächsten Jahren in ihrem Verfügungsbestand haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl der Waffensysteme bis 2020), und wie viele davon sollen über dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg üben?

Die Luftwaffe hat aktuell 147 Waffensysteme TORNADO im Verfügungsbestand. Für 122 Waffensysteme TORNADO davon besteht derzeit grundsätzlich Bedarf an der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg.

Weitere Aufschlüsselung nach Jahren und Anzahl der Waffensysteme TORNADO bis 2020:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verfügungsbestand	147	140	135	129	112	95	85	85	85	85
Maximale Anzahl LFZ für Luft-Boden-Einsätze in Siegenburg	122	115	115	113	96	79	69	69	69	69

Eine Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch das mehrrollenfähige Waffensystem EUROFIGHTER ist derzeit nicht vorgesehen.

12. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, damit bei einem eventuellen Absturz von US-amerikanischen F-16-Flugzeugen die Schäden durch möglicherweise austretendes hochgiftiges und wassergefährdendes Hydrazin begrenzt werden können (wie etwa Information und Ausstattung örtlicher Feuerwehren, gemeinsame Notfallübungen)?

Auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg werden alle erforderlichen Maßnahmen im Falle eines Notfalls durch den US-Schießplatzoffizier gemäß Weisung der US-Streitkräfte als Betreiber des Schießplatzes durchgeführt.

13. Kann die Bundesregierung Gefährdungen der Bevölkerung und der (Mineralöl-)Industrie in der Region durch den Flugbetrieb über Siegenburg ausschließen, und hält sie Notfallplanungen für so genannte kontrollierte Abstürze für ausreichend, um die Bevölkerung und die Umwelt vor Gefährdungen durch einen möglichen Absturz von Kampfflugzeugen zu schützen?

Der Betrieb des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die US-Streitkräfte erfolgt nach geltendem deutschem Recht und in Einklang mit den Vorgaben für den militärischen Übungsflugbetrieb in Deutschland. Damit ist die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet.

14. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über den möglichen Einsatz von Uranmunition durch US-Streitkräfte auf dem Schießplatz Siegenburg?
- Kann ein Einsatz von Uranmunition für die Vergangenheit ausgeschlossen werden?
 - Welche Vorkehrungen zum Umgang mit möglicherweise durch den Einsatz von Uranmunition kontaminierten Teilen des Übungsplatzes hält die Bundesregierung für nötig und sinnvoll?

Da nicht bekannt ist, welche Munition von den US-Streitkräften im Rahmen ihres Übungsbetriebes im Einzelnen eingesetzt wird, können von hier keine Aussagen über eine mögliche Toxizität getroffen werden. Im Übrigen wird auf Satz 1 der Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Welche Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Grundwasserqualität im Dürnbucher Forst wurden unternommen?
 - a) Wurden mit Geoelektrik- bzw. Geomagnetikmessungen der Umfang und die mögliche Gefährdung durch Altlasten auf dem Übungsplatz erfasst?
 - b) Wie wird eine durch die zahlreichen Altlasten auf dem Gelände zukünftig mögliche Belastung des Grundwassers überwacht und beseitigt?

Die Prüfung der Grundwasserqualität erfolgt mittels Grundwassermessstellen. Die Grundwasserqualität wurde mehrfach geprüft.

Das zuständige Landratsamt Kelheim hatte im Jahr 2005 für den US-Luft- und Bodenschießplatz Siegenburg eine orientierende Erkundung wegen möglicher Grundwasserbelastungen angeordnet. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat daraufhin ein Institut mit der Errichtung von Grundwassermessstellen und einer orientierenden Erkundung möglicher Grundwasserbelastungen beauftragt. Als Ergebnis dieser Untersuchungen war festzuhalten, dass vom Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg keine Grundwassergefährdung ausgeht.

Im Jahr 2008 wurden darüber hinaus vom Amt für Geoinformation der Bundeswehr die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse der Liegenschaft geklärt. Dabei wurde festgestellt, dass in keinen Wasserbeprobungen der sechs Grundwassermessstellen in dem Grundwasserstockwerk und den Brauchwasserbrunnen sprengstofftypische Verbindungen (STV) nachgewiesen werden konnten.

Des Weiteren wurden im Jahr 2009 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Die Proben entsprachen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

16. Ist ein permanentes Grundwassermonitoring geplant, und wird dieses durchgeführt?

Die eingerichteten Grundwassermessstellen sind seit Jahren in der Nutzung und werden weiterhin betrieben. Ein permanentes Grundwassermonitoring ist somit sichergestellt.

17. Planen die US-Armee oder Bundeswehr alternative Nutzungen des Platzes als Übungsplatz für Hubschrauber oder unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen)?

Über Planungen der Streitkräfte der USA zu einer alternativen Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundeswehr plant derzeit keine alternative Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg mit Hubschraubern oder unbemannten Luftfahrzeugen.

